



Gemeinde Eurasburg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
auf Grund der vielen verbreiteten Halbwahrheiten und der dadurch entstandenen Missverständnisse zum Thema Mobilfunkmast für den Ortsteil Beuerberg informiert die Gemeinde Eurasburg Sie wie folgt:

Die Verwaltung und der Gemeinderat sind bereits seit Herbst 2017 mit dem Thema „Standortsuche Mobilfunkmast“ für den Ortsteil Beuerberg betraut. Die erste Anfrage der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 17.10.2017 wurde für die öffentliche Sitzung am 14.11.2017 aufbereitet und den Gemeinderatsmitgliedern sowie den anwesenden Zuhörern bekannt gemacht. Hier wurden die Vorgaben des Unternehmens auf den Lageplänen diskutiert. Als Ergebnis der Beratung wurde der einstimmige Beschluss gefasst, der Deutschen Telekom Technik GmbH als Standort für die Errichtung einer Mobilfunkanlage (10 m Mast auf dem Dach) das Pumphäuschen auf dem Grundstück an der Königsdorfer Straße südlich der Hausnummer 17 anzubieten. Sowohl die Diskussion, als auch die Beschlussfassung fanden in öffentlicher Sitzung statt. In der Gemeindezeitung Ausgabe 6/2017 wurden auf der Seite 4 „Aus dem Gemeinderat“ ebenfalls alle Gemeindebürger über den Beschluss des Gemeinderats informiert. Eine Berichterstattung durch die Lokale Presse (Loisach Bote und Süddeutsche Zeitung) im Rahmen der Sitzung ist ebenfalls sehr wahrscheinlich. Das Ergebnis der Diskussion spiegelte nicht nur die Erfahrungen aus vorangegangener Standortsuchen im Gemeindegebiet wieder, sondern auch das Ergebnis von Standortsuchen anderer Gemeinden.

Vier Monate später erreichte die Gemeinde Eurasburg am 05.03.2018 eine Anfrage zur Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem Schlauchturm des Feuerwehrhauses Beuerberg. Diese Anfrage wurde ebenfalls unverzüglich in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2018 unter Anwesenheit mehrerer interessierter Bürger behandelt. Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt mit dem Hinweis: *„Der Gemeinderat spricht sich im Innenbereich generell gegen eine Bereitstellung von gemeindlichen Objekten zur Errichtung von Mobilfunkanlagen aus. Gemeindeeigene Grundstücke außerhalb der Ortschaften können im Einzelfall für die Errichtung von Mobilfunkanlagen zur Verfügung gestellt werden“*. Auch dieser Beschluss wurde für alle Gemeindebürger zur Information in der Gemeindezeitung Ausgabe 2/2018 unter „Aus dem Gemeinderat“ veröffentlicht. Eine Berichterstattung durch die Lokale Presse (Loisach Bote und Süddeutsche Zeitung) im Rahmen der Sitzung ist ebenfalls sehr wahrscheinlich.

Am 27.05.2019, also mehr als ein Jahr später, erreichte die Gemeinde schließlich eine Anfrage über die Anmietung des Grundstückes an der Königsdorfer Straße südlich der Hausnummer 17. Entgegen dem Antrag aus dem Jahre 2017 (10 m Mast auf dem Dach der Pumpstation) sollte diesmal ein Teil des Grundstückes angemietet werden, um einen 40 m hohen Mast zu errichten. Der Antrag wurde in der darauf folgenden Gemeinderatssitzung am 11.06.2019 wiederum öffentlich vor einigen interessierten Bürgern behandelt. In dieser Sitzung wurden sowohl die Unterschiede zum Antrag aus dem Jahr 2017, als auch die bisherige Historie der Standortsuche für



Gemeinde Eurasburg

eine Mobilfunkanlage im Bereich Beuerberg angesprochen. Weitere im Eigentum der Gemeinde Eurasburg und außerhalb der zusammenhängenden Bebauung liegende Grundstücke wurden nach fachlicher Prüfung vom Betreiber abgelehnt. Die Ablehnung des Antrages wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen. Auch dieses Mal wurde in der Gemeindezeitung, Ausgabe 4/2019 Seite 4 „Aus dem Gemeinderat“, über die Entscheidung des Gemeinderates zur Standortsuche Mobilfunkanlage berichtet. Eine Berichterstattung durch die Lokale Presse (Loisach Bote und Süddeutsche Zeitung) im Rahmen der Sitzung ist ebenfalls wieder sehr wahrscheinlich.

Auf alle diese Sitzungen oder Bekanntmachungen in den Printmedien erfolgte keinerlei Reaktion der Bürger. Es gab weder Rückmeldungen, noch Fragen von Bürgern aus Beuerberg oder der anderen Ortsteilen.

16 Monate später, am 13.10.2020, wurde bei der Gemeinde Eurasburg dann ein Bauantrag zur Errichtung eines Antennenträgers eingereicht. Vielen Bürgern ist bis heute nicht bewusst, dass das zur Errichtung der Funkanlage benötigte Grundstück zum ersten Mal nicht im Eigentum der Gemeinde Eurasburg steht. Es handelt sich nun, anders als bisher üblich, nicht mehr um einen Mietvertrag oder um einen Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Eurasburg und dem Betreiber. Die zwischen Antragsteller und Grundstückseigentümer geschlossenen Verträge wurden ohne Wissen und Zutun der Gemeinde noch vor Einreichung des Bauantrags abgeschlossen. Baugenehmigungsbehörde ist für diesen Bauantrag das Kreisbauamt im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen.

Alle Zulässigkeitsvoraussetzungen, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Eurasburg zu prüfen waren, wurden im Antrag erfüllt. Aus rechtlicher Sicht war das Einvernehmen durch die Gemeinderatsmitglieder zu erteilen; Schließlich wurden die Mitglieder des Gemeinderates bei Amtsantritt vereidigt, sich bei der Ausübung ihres Ehrenamtes an Recht und Gesetz zu halten. Bei Missachtung der Objektivität oder Nichtbehandlung ist das Kreisbauamt berechtigt, ja sogar gezwungen, die Entscheidung der Gemeinde zu ersetzen. Der Bauantrag vom 13.10.2020 wurde in der nächst möglichen öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.11.2020 als öffentlicher Punkt wiederum unter Anwesenheit zahlreicher interessierter Bürger behandelt. Mit einer Mehrheit von 9 zu 8 Stimmen wurde das Einvernehmen für den Bauantrag erteilt. Der Antrag wurde an die Baugenehmigungsbehörde, das Kreisbauamt im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, zur Entscheidung weitergeleitet. In die Dezemberausgabe 2020 der Gemeindezeitung wurde ein großer Artikel eingestellt, der auch die Historie der Standortsuche aufzeigt.

Leider wurden in Beuerberg Anfang Dezember viele Anwohner mit einem anonymen Flugblatt vollkommen falsch und irreführend informiert. Erstens wurde für die Errichtung des Stahlgittermasts von der Gemeinde keine Genehmigung erteilt. Zweitens kann ein Kontakt zur Gemeinde Eurasburg nichts im Verfahren ändern. Hier wurde vorsätzlich polarisiert und Hoffnung auf Änderung geschürt, welche aber nicht in der Hand der Gemeinde liegt. Die bewusst fehlerhafte und zielgerichtete „Mundpropaganda“ spitzte sich von Anfeindungen bis hin zu Sachbeschädigungen



Gemeinde Eurasburg

gegenüber den Amtsträgern zu. Mit Parolen in der Bürgerfrageviertelstunde von „Heimlich in Corona Zeiten“ über „Null Transparenz“ bis hin zur „Vetternwirtschaft“ wurde Stimmung gegen Gemeinderatsmitglieder und den Bürgermeister gemacht. Selbst nach umfassender Stellungnahme durch die Gemeinderatsmitglieder wurden weiterhin Anträge und Fragen über z.B. die Gesundheitsbeeinträchtigung an die Gemeinde gerichtet. Um dies noch einmal klar, kurz und deutlich zu formulieren, der Mast wird von einem Betreiber auf einem Grundstück, das nicht der Gemeinde Eurasburg gehört, erstellt. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zum Bauantrag erteilen oder auch nicht. Tut sie es nicht, obwohl es rechtlich keine belastbaren Einwände gibt, wird letztlich das Einvernehmen durch das Kreisbauamt ersetzt, welches umfassend alle Bedenken prüft. Einzig und alleine das Kreisbauamt kann im Rahmen seiner Zuständigkeiten feststellen, dass z.B. der Sendemast gesundheitsschädlich ist und dieser deshalb nicht gebaut werden darf.
NICHT DIE GEMEINDE EURASBURG!

Ebenso macht ein Konzept über die Aufstellung der Sendemasten ausschließlich dann Sinn, wenn die Gemeinde derartige Masten errichten, vermieten oder sogar betreiben wollte. Wenn Betreiber A bei Grundstückseigentümer B einen genehmigungsfreien Masten aufstellt, kann das Konzept der Gemeinde 1000 Seiten und Gründe vorweisen, es würde trotzdem keinem einzigen Bürger helfen. Genehmigen wird das Kreisbauamt als Baugenehmigungsbehörde diesen Masten.

Die Gemeinde Eurasburg geht davon aus, dass im Wissen um die tatsächlichen Zusammenhänge die große Unzufriedenheit bei einigen Bürgern sich nicht weiterhin dahingehend entlädt, dass in den Amtsträgern die Schuldigen gesucht werden, die für die Errichtung einer Sendeanlage herhalten müssen.

Hier noch ein paar neutrale Broschüren zum Thema Mobilfunk:
[Elektromagnetische Felder im Alltag](#) „Aktuelle Information über Quellen, Einsatz und Wirkungen“ / Bayerisches Landesamt für Umwelt
[Infobaukasten Mobilfunk](#) / Deutscher Städte- und Gemeindebund

Ihre

Gemeinde Eurasburg